

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 1 (1951)
Heft: 3

Buchbesprechung: Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534 [hrsg. v. Paul Roth]

Autor: Büsser, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von PAUL ROTH. VI. Band (1532 bis Anfang 1534). Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, Universitätsbibliothek Basel 1950. XXIV und 472 S.

Die Wünsche und Hoffnungen, die Walter Köhler beim Erscheinen des 1. Bandes des Basler Akten (Z. f. S. G. 4, 1924, S. 370f.) für Abschluß und Gelingen des Werkes hegte, haben sich erfüllt. Nachdem 1933, 1937, 1941 und 1945 bereits die Bände 2 bis 5 erscheinen konnten (vgl. die Besprechungen von J. Schweizer in Z. f. S. G. 1933, S. 190ff.; 1938 S. 347f.; 1942 S. 305f.; 1946 S. 416f.), hat P. Roth nun mit Band VI 1950 das Werk abgeschlossen.

Der Band, der die Zeit von 1532 bis Anfang 1534 umfaßt, enthält genau 400 Nummern und schließt sinngemäß und programmgemäß mit der Basler Konfession vom 21. Januar 1534, dem ersten Glaubensbekenntnis einer reformierten Schweizerstadt. Was enthält er im übrigen? Die Fülle an Material ist nicht leicht zu gruppieren. Irgendwie sammeln sich ja alle Akten um die Reformation; ein wie komplexes, alle Gebiete des Lebens, das Geistige, Religiöse, Politische, Wirtschaftliche und Gesellschaftliche, umfassendes geschichtliches Ereignis diese aber in allen ihren Erscheinungen und Folgen war, zeigt sich doch gerade hier in diesen Briefen, Abschieden, Protokollen, Rats-Erkenntnissen, Mandaten, ja selbst in unscheinbaren Notizen über die kleinen Wochenausgaben, in Quittungen und Urfehde-Protokollen. Da trägt jede letzte Zeile ein Bausteinchen zu dem Mosaik des Gesamtbildes bei, bedeutet die kleinste Einzelheit eine Ergänzung, die Farbe und Leben bringt. Da der Bearbeiter selber (wie in früheren Bänden) keine über das Formale hinausgehende Einleitung gibt, will ich versuchen, doch wenigstens ein paar Striche diesen Bildern nachzuzeichnen — mangelhaft und lückenhaft.

Zunächst der politische Rahmen. Es ist klar, daß sich alle wichtigen, in die Zeit nach Kappel fallenden politischen Probleme auch in Basel spiegeln. Auf außenpolitischem Gebiet sind es vor allem die Türkenkriege, auf innenpolitischem Gebiet Fragen, die mit der Niederlage in Kappel, mehr noch mit der aus der konfessionellen Spaltung der Eidgenossen sich ergebenden Spannung zwischen protestantischen und katholischen Orten zusammenhängen. Basel nimmt in diesen Fragen gewöhnlich eine besondere Stellung ein; als zur Neutralität verpflichteter Ort sucht die Stadt zu vermitteln, kleinere und größere Streitigkeiten beizulegen; so im großen Rheintaler Mandatsstreit, in Streiten zwischen Glarus, Zürich und Bern mit den V Orten (Nr. 158), in einem Streit zwischen Zürich und dem Abt von St. Gallen (Nr. 194), in einem Streit zwischen Solothurn und Bern (Nrn. 320, 332), u. a. In verschiedenen Auseinandersetzungen mit Solothurn ist Basel selber Partei; sonst aber handelt es sehr zurückhaltend. Basel will keine fremden Bündnisse (Nrn. 139, 246), denkt nur widerwillig an einen Sonderbund der vier reformierten Schweizerstädte (Nr. 201) und

gedenkt in einem drohenden konfessionellen Krieg neutral zu bleiben. Es scheint, daß dieser Krieg übrigens viel zu reden und zu schreiben gegeben hat; denn obschon Zürich einmal «landtmärs wys» gehört hatte, auf der Gegenseite klappte nicht alles, nahm man ihn in Basel doch nicht auf die leichte Achsel. Besonders entsetzte man sich in Basel und den übrigen evangelischen Orten über Versuche der katholischen Orte, die gemeinsamen ennetbirgischen Untertanen für ihre konfessionellen Zwecke einzuspannen. Ziemlich viel Material berichtet über den Müsserkrieg; es betrifft dies vor allem Soldfragen, die Streitereien im evangelischen Lager um die Bezahlung der Kriegskosten von Kappel. Über innerbaslerisch politische Verhältnisse unterrichten u. a. ein paar Ratsverzeichnisse (Nrn. 122, 294f., 288) und Ratsprotokolle (vgl. besonders Nr. 366 betr. Macht der XIII.).

Sachlich viel bedeutsamer als die politischen Akten sind diejenigen, welche sich mit der Reformation im engern Sinne befassen, negativ mit der Auflösung der alten kirchlichen Verhältnisse, positiv mit der Ordnung und dem Aufbau einer evangelischen Landeskirche. Zahlenmäßig halten sich die beiden Gruppen wohl ungefähr die Waage. Zur ersten möchte ich einmal die vielen Akten zählen, welche das Verhältnis zwischen der Stadt, Bischof Philipp von Gundelsheim und dem Domkapitel in Freiburg regeln, und diejenigen, die sich mit der Aufhebung, Schätzung und Verwaltung von Kirchen und Klöstern, der Auszahlung von «abgefallenen» Nonnen befassen. Besonders interessant ist dabei die allgemeiner gehaltene Rats-erkenntnis vom 2. Dezember 1533, «wie der Stifften und clöster guter reformiert unnd in eeren behalten werden sollen» . . . , «diewyl es allenthalben in der stat Basel mit der stifften unnd closter gutern eben liederlich zugehe» (Nr. 369). Im einzelnen handeln ausführlicher vom Kloster Klingental Nrn. 88, 90, 102f.; von der Kartause Basel Nrn. 106, 110f., 117f., 137, 142; von St. Alban 108f., 119, 124; von St. Peter 131, 163, 255; vom Deutschritterorden in Basel und Umgebung Nrn. 174, 317, 330. Nr. 126 berichtet, «wie der kylchen in emptern extanzen ingezogen, ouch die capellen daselbst verkoufft werden sollen», Nr. 129 wie die Pflegereien besetzt werden sollen. Das leitet nun aber bereits über zu den Akten über den Aufbau des neuen Kirchenwesens. Unter diesen stehen die praktischen Maßnahmen zur Erzielung besserer sittlicher Verhältnisse durchaus im Vordergrund. Rein zahlenmäßig zeigt sich, daß eben die zwinglische Reformation in bewußtem — wie etwa Nrn. 170 und 273 zeigen — Gegensatz zu derjenigen Luthers wirklich darauf aus war, «durch bestimmte Taten gesetzgeberischer und sozialpolitischer Natur christliche Sittlichkeit zu wecken, christliche Gemeinschaft zu fördern, lebendige Mitarbeit aller Glieder zu erreichen, die Anliegen des Glaubens und der Kirche mit den Anliegen des alltäglichen, des praktischen, des sittlichen, des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens unmittelbar zu verknüpfen» (L. v. Muralt). Wie in Zürich gingen auch in Basel die Versuche in dieser Richtung von der Schöpfung eines Ehegerichtes aus. Verschiedene Nachrichten (Nrn. 132f., 136)

führen zu einem Entwurf, schließlich zur definitiven, sehr umfangreichen Ehegerichtsordnung vom 27. Oktober 1533 (Nr. 346). Darum herum gruppieren sich eine Reihe gleichlaufender Maßnahmen: ein Tanzverbot, da durch die «uppigkeit des tantzens die göttliche majestet hoch erzürnt» und der «Türckisch wüeterich wider vil fromer christen grusamlich übt» (Nr. 156. Beachte dazu Nr. 170: «In Italia findt man schuolen, darinnen man lernt tantzen. Welcher under uns, so er das hört, empfaht nitt ein grusen darvon? Und haltet man demnach dantzen dafür, dam an ehrlichen zuo zyten bruchen möge?», und Nr. 243), ein Plan zur Abschaffung des Frauenhauses (Nr. 170), eine «Sonntagsordnung» (Nrn. 222, 224), Ratsbeschlüsse über Predigtbesuch und Meidung der Laster (Nr. 253) und über das Innehalten einfacherer Hochzeiten (Nr. 298), ein Mandat betreffend den Ehebruch und andere Laster (Nr. 309). Nr. 160 berichtet vom Einsetzen des Taufbuches von St. Alban, usw. Alle diese Dinge geben zu reden; es war nicht leicht sie durchzusetzen, wie die Protokolle der Bannherren (Nrn. 321, 329, 338, 375) oder der Synode (Nrn. 101, 222, 272f., 289) sowie der Urfehden (vgl. etwa die Nrn. 135, 180, 340, 356) zeigen. Theologische Probleme werden daneben nur am Rande berührt, vor allem in den eben genannten Synodalprotokollen. Eher indirekt kommen sie zum Ausdruck in den Auseinandersetzungen mit Ketzern und den Täufern, von deren Verfolgung wir verschiedentlich hören anhand der Notizen über Wochenangaben, anhand der Urfehddprotokolle, sowie vereinzelt: Nrn. 273, 332, 412.

Verhältnismäßig häufig erscheinen Akten zum Bauernkrieg und dessen Nachwirkungen oder andern wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Reformation; es sei hier nur darauf hingewiesen, daß von einer großen Anzahl Zehnten und Pfrundstreitigkeiten die Rede ist. Für die Schulgeschichte scheint mir neben den Akten, welche Dr. Johannes Lyb betreffen (Nrn. 17 und a—c, 365, 377), vor allem Nr. 258 wichtig zu sein: in sehr fortschrittlicher Weise errichtet da der Basler Rat am 1. April 1533 eine Anzahl Stipendiate — allerdings durchaus in der Absicht, «sich zum Anfang nit zu hoch ze überladen, damit man die sach erschwigen, beharren und meeren möge».

Um das Bild abzurunden, dürften schließlich noch ein paar Hinweise auf allgemein menschliche und auf kulturelle Dinge angebracht sein: Nachrichten über Bettlei (Nrn. 68f., 72), Abweisung von Zigeunern und Bettlern (Nr. 139), Schmähungen (Nrn. 123, 145f., 148, 181, 186, 191, 233, 331), Hexerei (Nr. 150), und allerlei Unfug (Nrn. 148, 167), üppige Lieder (Nr. 242). Amüsant wirkt die Zurückhaltung Basels im Vorgehen Zürichs und Berns gegen den katholischen Schmachdichter Salat (Nr. 91) oder Raufereien um Pfarrer (Nrn. 152f., 239), die Sorge Basels um seinen guten Leumund (Nr. 305), das Gesuch von Tagsatzungsgesandten, ersetzt zu werden (Nr. 43: «... aber wir anderen armen mithafften sind hindan gesetzt, wiewol wir ouch nit einß sind; doch gent sy unß guotte wortt, duont wir ouch und müssen eß duon; doch luogt jeder für sich selv, eß ist friglichen zuo erbarmen... Haruff ist unßer früntlich underdenig bitt an

uwer streng wisheitt, ir wellen unß ander heren haruff sicken, die gesicker sind dan wir; dan worlich wir ganz müd sind und bitten, uwer streng wisheit welle uns enbinden.»), die Diskussion um einen Botenlohn (Nr. 74), ein Badstuben«roman» (Nr. 340), die Geschichte eines armen Kühhüters, der aus Furcht, ein morscher Galgen könnte seine Kühe töten, diesen umlegte und dafür selber fast an den Galgen kam (Nrn. 75—77, 80), ein wehmütiges Verzeichnis rückständiger französischer Pensionen (Nr. 15)...

Der Reichtum des gebotenen Materials, der aus diesen kurzen Hinweisen erhellen soll, erstreckt sich indes zeitlich noch weiter. Nebst den 400 der eigentlich zum VI. Band gehörenden Aktenstücke sind in Nachträgen noch ein paar publiziert worden, welche dem Herausgeber bei der ersten Durchsicht entgangen sein mögen: neben anderm kirchliche Inventare von Maria Magdalena an den Steinen, der St. Johannis Kapelle auf Burg und der Kartause und schließlich das wohl nun endgültig textkritisch bereinigte Gutachten des Erasmus an den Basler Rat über die lutherische Lehre.

P. Roth hat keine Mühe gescheut, dieses für die baslerische und schweizerische, ja die Reformationsgeschichte überhaupt unentbehrliche Material zusammenzutragen und die Archive der Städte, mit denen Basel während der Reformation in Beziehung stand (Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Freiburg i. Ue., Solothurn, Biel, Konstanz, Mülhausen, Colmar und Straßburg, Freiburg i. Br., Marburg, Stuttgart, Ulm, Augsburg, Memmingen, Innsbruck) nach Basler Akten zu durchforschen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß trotz der Publikation der Eidgenössischen Abschiede und Stricklers Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte und den speziellen Sammlungen Eglis, Stecks und Toblers, auch der Straßburger Politischen Correspondenz und verschiedener Urkundenbücher noch viele unbeachtete Schreiben vorhanden waren und publiziert werden mußten. Als besonders reiches Ergebnis dieser Nachforschungen sind die Akten aus dem Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe zu bezeichnen: vor allem zwei libri missarum, Nrn. 225f., in der allgemeinen Abteilung der Kopialbücher, die den Anfang der in Karlsruhe verwahrten Missivenbände des Basler Domstiftes bilden. Roth schreibt darüber im Vorwort: «Dieses bisher von der Forschung noch nie näher untersuchte, noch viel weniger benützte Material warf ein vollständig neues Licht auf eine noch kaum gewürdigte Seite der Basler Reformation. Es wäre an der Zeit, nun einmal das ehemalige bischöfliche und das Domstiftsarchiv Basel, die beide so weit auseinanderliegen und an mehreren Orten zerstreut sind, anhand der in Basel, Bern und Karlsruhe vorhandenen Vorarbeiten in einem Inventar zu erfassen. Erst ein solches Repertorium würde die Grundlage schaffen für neue Forschungen über das alte Bistum Basel, dessen politische und Verwaltungsgeschichte aus diesen Gründen bis anhin zu wenig gepflegt worden sind» (S. IXf.). Spärlicher waren die Akten in Freiburg i. Br., Straßburg, Marburg, Innsbruck, sowie des dem Staatsarchiv Bern angegliederten bischöflich-baslerischen Archivs in Bern.

Über die Art der Ausgabe noch zu sprechen, erübrigt sich, da sie derjenigen der früheren Bände entspricht. Wohl geziemt es sich aber, zum Abschluß des ganzen Werkes noch einige Worte des Dankes und der Würdigung an Herausgeber und Mitarbeiter, Verleger und Drucker der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation anzufügen. Durch die geschickte Auswahl der Texte — es handelt sich dabei selbstverständlich nur um amtliches Material im weitesten Sinn, nicht aber um Privatakten, Briefe, Lieder, Pamphlete, theologische Abhandlungen, Chroniken — wissen sie ein faszinierendes Bild Basels im Zeitalter der Reformation zu vermitteln. Sie zeichnen die Einwirkung der neuen Lehre auf das Volk in religiöser, sozialer, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung, die Anfänge einer neuen Gesetzgebung, die Entstehung neuer kirchlicher Institutionen und den Anteil der Staatsgewalt an denselben und die Einwirkungen auf das Schulwesen. Sie zeigen im Zusammenhang mit der konfessionellen Frage die Beziehungen Basels zu den andern schweizerischen Orten und zum Ausland und erhellen damit, warum es in Basel zur Reformation gekommen ist, wie diese durchgeführt wurde und welche positiven und negativen Auswirkungen sie auf die öffentlichen und privaten Lebensverhältnisse gehabt hat. Durch die bloße Aneinanderreihung «trockener» Akten gewinnen wir ein vielfältiges Bild vom Geist und Menschen dieser Zeit. Dafür gebührt ihnen allen, vor allem aber den beiden unermüdlichen Herausgebern, Emil Dürr und seinem Nachfolger Paul Roth, alles Lob. Es bleibt nur zu wünschen, andere Städte möchten Basels Beispiel folgen und für ihre Akten ebenso würdige Ausgaben veranstalten. So könnte einer weiteren Abklärung der Reformationsgeschichte unter Umständen mehr gedient sein als durch unbrauchbare Abhandlungen und Darstellungen.

Zürich *

Fritz Büsser

CONRADIN BONORAND, *Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation*. Diss. phil. Zürich 1949. Roth & Co., Thusis. 173 S.

CONRADIN BONORAND, *Bündner Studierende an höhern Schulen der Schweiz und des Auslandes im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*. (Jahrb. der Hist. Ges. Graubündens), 83 S. Chur 1949.

Daß die Reformation dem Bildungswesen einen starken Impuls verliehen hat, ist allgemein bekannt. Bonorand hat sich darum die Aufgabe gestellt, dieser Auswirkung der neuen Lehre im Gebiet des Freistaates der Drei Bünde nachzugehen. Es ist nun nicht durchwegs Neuland, das er betritt. Friedrich Pieth, Traugott Schieß, Carl Camenisch und Paul Gillardon sind ihm mit guten Untersuchungen vorausgegangen. Trotzdem hat man nirgends den Eindruck, daß die umfangreiche Dissertation Bonorands Überflüssiges häufe. Im Gegenteil, dank der Verwertung von neuem Quellen-